# Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Malchow

gültig ab: 01. Jan 2020

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

## Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	22,27	3,91	79,02	1,64
Umspannung MS/NS	29,76	4,72	87,85	2,39
Niederspannung	36,75	5,80	107,61	2,97

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

#### **Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. cos phi = 0,93), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.

Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

## Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	55,67	66,80	77,93
Umspannung MS/NS	74,39	89,27	104,15
Niederspannung	91,87	110,25	128,62

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapaität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

# Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	7,84 ct/kWh
Grundpreis	30,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Ladesäulen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	7,06 ct/kWh
Grundpreis	27,00 Euro/a

## Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

#### Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
Zähler MS	895,56
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00
Zähler NS	510,96
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,00
Funk-Modem (z.B. GSM)	55,00
Festnetz-Modem	30,00

#### Kunden ohne Leistungsmessung

Number of the Edistangsmessaring		
	Messstellenbetrieb	Zusatz-Messung
	Euro/a	Euro
Eintarifzähler	11,15	2,25
Zweitarifzähler	21,20	2,25
Messsysteme gem. §21c EnWG	33,25	2,25
Wandler	18,00	
Schaltgerät	12,00	
Funk-Modem (z.B. GSM)	55,00	
Festnetz-Modem	30,00	

 $Bei \ nicht \ leistungsgemessenen \ Kunden \ ist \ im \ MSB \ standard m\"{a} \^{g} ig \ ein \ Messentgelt \ pro \ Jahr \ enthalten.$ 

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

#### KΑ

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

## KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de